

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

No. 258.

Donnerstag, den 3. November.

1836.

Oesterreich.

Wien, 29. Oktober. (Privatmitth.) J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin haben vorgestern Abend Schönbrunn verlassen, und die Burg bezogen. Die Kaiserin Mutter und der Erzherzog Franz Karl mit Gemahlin und Familie, so wie der Erzherzog Ludwig und die Erzherzogin Maria Anna kommen erst den 5. Nov. J. J. K. K. H. der Prinz von Salerno mit Gemahlin haben heute Schönbrunn verlassen und die Burg bezogen. — Se. M. der Kaiser Nikolaus hat neuerdings unsern Monarchen durch eine Sammlung von Alterthümern aus der Gegend von Cherson und eben so seltene antike Münzen übersandt. Diese seltenen Gegenstände wurden von Sr. Maj. dem hiesigen Münzen- und Antiken-Kabinet zugewiesen. — Nach einer wunderschönen Herbstwitterung war man heute sehr überrascht, bei Tagesanbruch die umliegenden Berge mit Schnee bedeckt zu sehen. Es scheint sich der Winter einstellen zu wollen.

Aus Siebenbürgen, 19. Oktober. (Privatmitth.) Nach einer Stafetten-Nachricht aus Wien und Lemberg trifft Se. K. H. der Erzherzog Ferdinand d'Este unverzüglich alhier ein, um den Landtag unseers Großfürstenthums zu eröffnen. Im ganzen Lande ist hierüber großer Jubel und allgemeine Freude. In Klausenburg werden alle Anstalten getroffen, um diesen Fürsten zu empfangen. Dieser Landtag ist der erste unter der Regierung des jetzigen Kaisers, und es ist natürlich, daß nach den vorhergegangenen Ereignissen und dem publizirten Landtags-Schluß des verewigten Kaisers, alle Blicke auf die bevorstehenden Verhandlungen gerichtet sind. — Der bisherige Kanzler des Großfürstenthums, Graf Miske, hat wegen Kränklichkeit um seine Entlassung gebeten. *)

Rußland.

Ueber den neuesten Zustand der Juden im russischen Kaiserthum schreibt man aus St. Petersburg gleichzeitig in mehreren Zeitungen: „Während man in mehreren Staaten von Mittel- und Westeuropa noch fortwährend beschäftigt ist, die Schwierigkeiten der Aufgabe zu lösen: sollen die Juden emanzipirt und ihnen gleiche bürgerliche Rechte mit den übrigen christlichen Bevölkerungsklassen zugesandt werden, oder sollen sie, wie Jahrhunderte zuvor, auch noch künftig in der bedrücktesten Beschränkung und Ausschließung von diesen Rechten verbleiben? — während ein Theil der Gesellschaft in diesen Staaten sich mit dem wärmsten, menschenliebendsten Interesse dieser wichtigen Angelegenheit annimmt, ein anderer Theil derselben aber mit dem unerbittlichsten Eifer sie auch noch in der Folge von diesen gesellschaftlichen Rechten ausgeschlossen wissen will, ist man bei uns in Rußland, ohne alles Aufheben und ganz in der Stille darauf bedacht gewesen, ihnen durch die Hervorrufung eines neuen, ihre kirchlichen, bürgerlichen und Familienverhältnisse festbestimmenden Statuts eine Verfassung zu geben, welche dieses Volk, wenn es nur selbst diesen Bestimmungen nachzuleben wünschen wird, nicht nur den übrigen Volksständen gleichstellt, sondern ihm auch einen sehr ehrenvollen Standpunkt in der Gesellschaft anweist. Das Reglement über die künftige Judenverfassung in Rußland kann als die wichtigste Erscheinung angesehen werden, welche die Gesetzgebung des jüngstvergangenen Jahres, in den erlassenen verschiedenen Ständebestimmungen des Reichs, bei uns ins Leben rief. Auf höchsten Befehl des Monarchen, ward für diesen Gegenstand ein besonderes Comité berufen, das den Entwurf dafür erst fertigte, nachdem es mit gründlicher Ansicht alle geschichtlichen Verhältnisse der Juden, alle früher in Rußland für sie erlassenen Gesetze durchgesehen, geprüft, mit ihrer derzeitigen sozialen Stellung und bürgerlichen Verhältnissen bei uns kombiniert hatte. Nach dem darauf das Reglement die Revision des Reichstaths passirt hatte, geruhte ihm der Kaiser zu Ende Aprils vergangenen Jahres die höchste Sanction zu geben. Die Haupttendenz dieses neuen hebräischen Statuts zielt darauf hin, den Juden eine auf fester Basis ruhende bürgerliche Stellung in Rußland zu geben, welche ihnen bei landkulturellen und industriellen Beschäftigungen eine sorgenlose und genügende Existenz gewährt, sie dem Mißgung und den widergeseligen Erwerbszweigen, denen sie bisher fröhnten, entzieht, ihre Jugend allmählich sittlich veredelt, und die Nation geistig durch einen der heranwachsenden Generation gewährten sorgfältigen wissenschaftlichen Unterricht hebt. Nur bei einer solchen Richtung ihrer derzeitigen Verhältnisse kann die moralisch-bürgerliche Emancipation dieser Nation — wenigstens in Rußland — vollendet und sie den übrigen Ständen seiner Bevölkerung gleichgestellt werden. Zuförderst bestimmt das Reglement den Juden nachstehende Gouvernements im Reiche als stete Wohnsitze: Grodno, Wilna, Wolhynien, Podolien, Tschernomorslaw, die Provinzen Bessarabien und Bialystock; mit Beschränkungen und theilweise aber: Kiew (mit Ausnahme der Provinzialstadt), Cherson, Taurien, Moshilew,

Witepsk, Tschernigow, Pultawa, Kurland und endlich die Stadt Riga. Verboten ist ihnen der Aufenthalt ganz auf dem platten Lande der weißrussischen, in den Kron- und Kosackengemeinden der kleinrussischen Gouvernements und in den neuerrussischen Städten Nikolajew und Sewastopol. Alle diese Orte haben sie auch schon räumen müssen. Diese ihnen zum Aufenthalte gestatteten Gouvernements beziehen sich auch nur auf solche von ihnen, welche zur Zeit der letzten Revision darin angesiedelt waren; neuen Ansiedlern wird der Zugang nicht erlaubt. Außerhalb des ihnen angewiesenen Aufenthaltskordons dürfen sie nur temporär verweilen, bei Schlichtung von bei den Gerichten anhängigen Prozessen, Abschließung von Handelsgeschäften, bei Lieferungen, die sie der Regierung zu stellen sich verpflichtet haben, endlich bei geistiger Ausbildung durch Wissenschaften oder Künste. In allen den Juden zu Wohnsitzen eingeräumten Gouvernements können sie jede Art von Eigenthum erwerben und ungehindert besigen, nur ausgebauten Grundstücke sind ihrer Acquisition streng entnommen. Es ist ihnen verboten, christliche Diensthöfen für ihre ständigen häuslichen Verrichtungen zu halten, wohl aber gestattet, sie für ihre momentanen, landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Arbeiten zu mieten. Jeder Jude muß in einem der gesetzlich im Staate bestehenden Stände aufgenommen und eingeschrieben sein. Sie können in jedem Zeitpunkt in den Ackerbau eintreten, sich für dessen Betrieb auf den ihnen von der Regierung zu verleihenden Ländereien ansiedeln, auch von Privaten Landstücke nach einzugehenden Bedingungen pachten, oder als gesellschaftliches und individuelles Eigenthum erwerben. Um sie so viel als möglich fürs Ackerbaugewerbe auszumuntern, sind solchen von ihnen, die faktisch in diesen Stand treten, bedeutende Vergünstigungen zugewiesen, als: 25jähriger Erlass der Kopfsteuer den jüdischen Landeuten, die sich auf Kronländen ansiedeln, fünfjähriger aber nur den Ansiedlern auf Privatländereien; melden sich zahlreiche jüdische Gemeinden zum Landbau, sind sie auf 50 Jahre, kleinere für diesen Zweck aber auf 25 Jahre von der Rekrutspflichtigkeit, und für 10 Jahre von allen Landsteuern befreit. — Um die Ackerbau treibenden Hebräer nicht von ihren Berufspflichten und Arbeiten abzugeben, ist ihnen der Betrieb aller der Handelsgewerbe verboten, für deren Ausübung unsere übrigen Landgemeinden besondere Certificate bei den Behörden zu lösen haben. Demnach sind ihnen die Unterhaltung von Branntweinbrennereien, Trinkhäusern, Schenken, der Verkauf und die Verfälschung aller starken Getränke streng untersagt. Jüdische Städtebewohner (Kaufleute, Bürger, Handwerker) üben unter nur wenigen Beschränkungen dieselben Vorrechte und Freiheiten im Handel, in der Fabrik und Gewerbeindustrie aus, wie sie den übrigen russischen Unterthanen dieser Stände zustehen. Jüdische Fabrikanten sind nach Verlauf von 10 Jahren, von Erlassung dieses Statuts gerechnet, von Entrichtung des Grundzinses befreit, den sie bisher für ihre künstlich erstandenen Fabriken zu erlegen hatten. Den Juden ist die Bahn zur Erklommung der höhern Aemter und Stellen im Reiche geöffnet, wenn sie sich zu ihrer Einnehmung bei den bekannten gesetzlichen Bestimmungen durch Unterricht und Staatsdienste würdig bezeugen. Ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sind alle unter, mittlern und höhern Lehranstalten im Reiche zugänglich, und sie können sich nach der allgemeinen Grundlage die gelehrten Grade erwerben. Bei Erhaltung des Doktorgrades und Vorweisung eines Zeugnisses vom Minister der Nationalaufklärung über ihre ausgezeichneten Talente sind sie berechtigt, in gelehrte und Civildienste zu treten, jedoch nur mit höchster Genehmigung. Treten sie mit Erhaltung eines medizinischen Grades in die Dienste des Medizinalwesens, so erhalten sie ihre Rangbeförderungen gleich den übrigen Staatsdienern dieses besondern Verwaltungszweigs und üben allenthalben im Reiche die freie Praxis aus. Ackerbau treibende jüdische Gemeinden müssen sich abgesondert von den Landgemeinden der übrigen Konfessionen befinden, sie werden aber auf gleiche Weise wie diese verwaltet. Juden, die in städtischen Zünften und Gewerben eingeschrieben sind, betrachten sich als Glieder dieser Stadtgemeinden, nehmen Theil an ihren Wahlen und gesellschaftlichen Aemtern; diejenigen von ihnen, welche russisch lesen und schreiben können, dürfen zu Mitgliedern in den Magistraten und Rathhäusern erwählt werden, nach den gleichen Rechten, wie Personen von andern Glaubensbekenntnissen. — Für die Administration ihrer eigenen Angelegenheiten wählen sie aus ihrer Mitte drei bis fünf ihres Vertrauens würdig befundene Personen, welche den Ragal formiren. Die Richter des Ragals werden von den Gouvernements-Regierungen auf drei Jahre in ihrer Funktion bestätigt. Ueber die Verwaltung der von den Gemeinden gesammelten Steuern und anderer Einnahmen, hat der Ragal jährliche Rechnung denselben, wie den Kameralhöfen abzulegen. Alle Hebräer, die ihren steten Wohnsitz an einem Orte haben, sich unabänderlich zur dortigen Synagoge oder Bethaus halten, dort ihre Gebete und religiösen Gebräuche zu halten gewohnt sind, formiren eine kirchliche Gemeinde. Jede solcher Gemeinden hat aus ihrer Mitte ei-

*) Nachrichten aus Lemberg vom 23ten d. zufolge, soll Se. K. H. der Erzherzog Ferdinand d'Este die Reise nach Siebenbürgen bereits angetreten haben.

nen des alten Testaments gründlich kundigen Schriftgelehrten zu erwählen, der alle sich in ihrem Gottesdienst erhebenden Zweifel oder Zwiste zu schlichten hat, nächst dem einen Vorsteher der Synagoge oder des Bethauses und einen Verwalter (Steimon) des Kirchenguts. Diese drei Personen, von der Gouvernements-Regierung bestätigt und beeidigt, formiren eine besondere Behörde, die sich mit der innern Organisation und ökonomischen Verwaltung der Synagoge oder des Bethauses zu beschäftigen hat. — Der Rabbiner hat als Priester alle nach dem hebräischen Religionsystem üblichen Gebräuche seiner Gemeinde zu vollziehen. Aus den von ihm geführten Büchern stellt er Auszüge der Gouvernements-Regierung vor. Zu diesen Chargen müssen unterrichtete, ehrenhafte Bürger von den jüdischen Stadt- und Landgemeinden erwählt werden, die immer nach Verlauf von drei Jahren zu erneuern sind. Auch sie hat die Gouvernements-Regierung in ihren Funktionen zu bestätigen. Bei der erfolgten Wahl jedes Rabbiners ist zwischen ihm und der ihn wählenden Gemeinde oder dem Kagal ein Vertrag abzuschließen, der den von letzterer erstem bewilligten Gehalt, die ihm für Vollziehung religiöser Gebräuche zu zahlenden Gebühren und andere bewilligte Vortheile, wie auch andererseits die von dem Rabbiner übernommenen Verbindlichkeiten genau zu bestimmen hat, und von der Gouvernements-Regierung zu bestätigen ist. Dem Rabbiner ist es streng untersagt, die seiner Lehre und seinem Unterricht unterworfenen Hebräer mit Strafen, Exkommunikationen und Entziehung der religiösen Gebräuche zu belegen. Jedes solche von seiner Seite verhängte Strafbest ist als ungültig anzusehen. — Macht sich ein Rabbiner oder sonst ein Jude eines Kriminalverbrechens schuldig, wird er nach den allgemeinen Bestimmungen unserer Kriminaljustiz gerichtet. Betrifft das Verbrechen aber eine Verletzung gegen die hebräische Religion, so hat auf darauf erhobene Klage der jüdischen Gemeinde die Gouvernements-Regierung drei Rabbiner ihres, oder des nächst anstößenden Kantons an einem von ihr zu bestimmenden Orte zur Durchsicht der Klage und Fällung des Urtheils zu versammeln. Diese Versammlung ist nicht nur berechtigt, dem Schuldigen Verweise zu ertheilen, sondern sie kann ihn auch seines Berufs und Amtes entsetzen. Die Sentenz darf erst nach erfolgter Bestätigung der Gouvernements-Regierung vollzogen werden.“ (Frankf. Ztg.)

Großbritannien.

London, 25. Oktober. Der Plan zu einer sogenannten Oberhaus-Reform veranlaßt den Standard zu folgenden Betrachtungen: „Ein Herzog von Devonshire oder ein Herzog von Bedford ist, in das Oberhaus eingeschlossen (wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen will), eine ganz harmlose Person; aber man lasse ihn mit seinen jährlichen 200 — 300.000 Pfd. Einkünften auf die Gesellschaft los, indem man die Mauern des Oberhauses einreißt, und er wird nicht mehr harmlos sein. Er wird sich Anderen seines Gleichen beigesellen, die sich durch den Verlust eines gesetzmäßigen Schutzes für ihren Reichtum genötigt sehen würden, die Sicherheit und Vergrößerung desselben in Mitteln zu suchen, die mit jeder Form öffentlicher Freiheit unvereinbar wären. Genug, die vorgeschlagene organische Veränderung, ohne Begleitung einer Konfiskation, wenn dies möglich wäre, würde das Land dem gefährlichsten aller Despotismen unterwerfen.“ Hierauf entgegnet der Courier: „Das ist wahrlich eine neue Definition des Oberhauses; wir erfahren hier zuerst, warum achtbare Unterhaus-Mitglieder so oft für die politische Welt verloren waren, wenn sie ins Oberhaus versetzt wurden, denn das Oberhaus ist, wie der „Standard“ uns lehrt, eine Art von Kerker oder Zwingen, in den reiche Leute wie wilde Thiere eingesperrt werden. Es ist uns noch nicht vorgekommen, daß irgend ein Freund der Gleichheit, ein Apostel der Menschenrechte, ein wüthender Jakobiner in der stürmischsten Zeit der französischen Revolution jemals so weit gegangen wäre, die wohlhabenden Klassen als solche darzustellen, die den gefährlichsten aller Despotismen bilden würden, wenn man sie nicht in die Mauern des Oberhauses einschloße.“ — Sicherem Vernehmen nach, hat sich die Nachricht, daß Sir H. Bethune und die übrigen in persischen Diensten stehenden englischen Offiziere ihre Entlassung zu nehmen beabsichtigten, als ungegründet erwiesen, und dürften auch die Korrespondenz-Mittheilungen der englischen Blätter über die von dem Schach von Persien angeblich bezweckte Expedition nach Herat mit großer Vorsicht aufzunehmen sein.

Frankreich.

** Paris, 24. Oktober. Wahrscheinlich bringt uns die nächste Post die Nachricht von der erfolgten Errichtung des Obeliskens von Luror. Der Gegenstand bewegt die Pariser Welt; wir wollen an den Betrachtungen des Journal de Déb. Theil nehmen: „Der Obelisk, worauf Sesostris der Große seine Siege hat eingaben lassen, wird nun bald, aus der Trümmerebene Aegyptens entführt, in der Hauptstadt eines der barbarischen Völker stehen, die vor dreitausend Jahren von den Inhabern der Wissenschaft unter dem Namen Tamhou auf die unterste Stufe des Menschengeschlechts gestellt wurden. Die vor dreißig Jahrhunderten Wilde waren, sind nun die civilisirtesten Völker der Erde, und die großen Völker von damals sind verschwunden oder entartet und entsetzt. So wahr ist es, daß die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten sein werden! Lange schon sind die Söhne der Tamhou beschäftigt, Aegypten zu plündern. Die Römer hatten eine Leidenschaft für Obeliskens. Sie holtten deren viele vom Nil nach der Liber. Schmückt nicht heute noch der Obelisk des Königs Rameffes (der zur Zeit des trojanischen Kriegs lebte!) den Platz vor der Johannis-Kirche zu Rom? (Dieser Obelisk, der lateranische genannt, war unter Konstantin dem Großen nach Alexandria und bald darauf von da nach Rom gebracht worden; in drei Stücke zerbrochen, wurde er hergestellt, als Sixtus V. Papst war, und am 10. August 1588 durch den Architekten Fontana aufgerichtet.) Auch Neu-Rom, jetzt Stambul, hat seinen ägyptischen Obelisk auf dem Hippodrom (heute Atmeidan, wo einst ein Wald von Statuen war!); er kam über Athen nach Konstantinopel, wurde da aufgerichtet, stürzte um bei einem Erdbeben, lag lange darnieder, und ward zum zweitenmal aufgestellt unter Theodosius dem Großen († 395). Die Obeliskens sind alle aus dem schönen rothen Granit, der sich in den Steinbrüchen bei Syene findet. Man hat ihn wohl auch anderwärts (wie in den Vogesen), aber nirgends in so großen Blöcken, als an den Ufern des Nils. Finnland allein liefert Granitmassen, vergleichbar mit denen Aegyptens, jedoch ist der finnische Granit kein Syenit. Das Gestein bildet in Finnland nicht ganze Berge, sondern nur vereinzelte Felsen, zerstreut im Sand oder

auf der Bodensfläche, wohin sie in der Urzeit, bei einer großen Naturrevolution, von den Gipseln der scandinavischen Höhen über das baltische Meer geschwemmt worden sind. So einzeln stehend sind sie leicht auszubeuten. Auch haben die Russen, die zuletzt gekommenen der Tamhou, kolossale Monolithen aus Finnland geholt und St. Petersburg wetteifert heute mit dem hundertthorigen Theben. — Die Operation der Absenkung, Fortschaffung und Aufsechtung der Obeliskens war immer und ist noch äußerst schwierig, weil Wucht und Form der Säule beachtet werden müssen. Der Obelisk von Luror wiegt 5000 Zentner; der lateranische wohl doppelt so viel; die Säulen der Isaakskirche zu St. Petersburg haben bei 56 Fuß Höhe ein Gewicht von 3500 Zentnern; die Alexandersäule ist 80 Fuß hoch und wiegt 7500 Zentner. — Was sind aber unsere Obeliskens und Säulen gegen die Bergmassen, die von den Alpen nach dem Jura, von Norwegen nach Finnland, geschleubert wurden? Die Menschen fahren mühsam einzelne Monolithen vom Nil in die See; die Natur wirft tausende kolossaler Felsen in den Abgrund des Oceans. Die Menschen sind stolz, wenn sie eine Steinmasse von einigen tausend Zentnern aufgerichtet haben zur Ausschmückung ihrer Plätze und Tempel; die Natur aber, wenn sie ans Werk ging, hat aus den Tiefen der Meere Bergketten hervorgestoßen, wie die Pyrenäen, die Alpen, die Cordilleren, oder ganze Länder, wie die Hochebene von Mexiko. Und wollte sie einmal einen einfachen Obelisk aufrichten, so ließ sie den Montblanc oder den Chimborasso aus der Erde emporsteigen.“

Wir wünschen den zu erwartenden Berichten Manches zu antizipiren, und lassen deshalb den obigen Bemerkungen noch einige historische Data über das Bauwerk folgen. Luror liegt dicht am Ufer des Nils auf der Ebene, wo einst das hundertthorige Theben stand, d. h. auf einer Ebene, welcher an Monumenten keine andere der Erde gleichkommt. Das Volk, das für die Ewigkeit baute, ist verschwunden, aber die Stätte der Riesen (wie Belzoni Theben nennt) wird erkannt an Massen von Trümmern, an Tempeln, Säulengängen, Obeliskens, Kolossen, Katakomben, Skulpturen, Denkmälern und Wundern aller Art, chaotisch und wild durcheinander gestürzt oder majestätisch durch eigenes Gewicht auf alter Basis ruhend. Reich und üppig zeigt sich die Landschaft bei Luror zunächst am Nil, — grüne, bebaute Inseln im breiten Strome, den raschegelnde Barken durchschneiden, die Fellsahs mit ihren Reges durchspähen. Am Ufer steigen erhabene Bauwerke im edelsten Styl als gewaltige Massen in den hellsten Lichtern und dunkelsten Schatten am Mittag hervor; an sie lehnen sich niedere Hütten, malerisch umgeben von Gruppen der Palmbäume, hinter deren beweglichen Kronen die Konturen der Bergkette sich am heitern Horizonte abzeichnen. Durch die engen verbauten Straßen des Dorfes Luror gelangt man zu den Monumenten. Zwei prachtvolle Obeliskens, jeder aus einem Granitblock gehauen, von 72 und 75 Fuß Höhe, steigen als Symbol des Sonnenstrahls und der Feuerflamme in die Luft auf, dahinter sitzen zwei Granitkolosse, jeder 44 Fuß hoch; dann kommt man durch lange Peristyle in die ungeheuren Trümmer des Tempelpalastes. Alle diese kolossalen Massen sind in nichtparallelen unsymmetrischen Linien nebeneinander gestellt; jede einzelne würde für sich betrachtet in Verwunderung setzen; alle beisammen verwirren den Blick des Betrachters. Die Obeliskens sind mit Hieroglyphen bedeckt und fein ausgemeißelt gleich Gemmen; ihre reine und edle Form gebietet feierlichen Ernst. Aus solcherlei Umgebung hat ein Willensakt der französischen Regierung den schönsten der Obeliskens nach Paris geführt. Am 15. April 1831 segelte ein Schiff von Toulon ab, an dessen Bord Herr Berninac Saint-Maur über 120 Mann kommandirte. Es war der Luror, besonders gebaut und ausgerüstet, um einen der Obeliskens des großen Sesostris nach Frankreich zu bringen. Am 3ten Mai kam der Luror bei Alexandria an; der Bril Affas bugsierte ihn bis Rosette; vom 17. Mai an begann die Fahrt aufwärts des Nils und am 16. August war das Dorf Luror erreicht. Es war die Jahreszeit des hohen Wasserstandes; man ließ das Schiff in der Nähe des Obeliskens auf den Strand laufen. Nun wurden die Arbeiten zur Wegnahme des Obeliskens begonnen; am 31. Oktober wurde er auf den Boden heruntergelassen; am 19. Dezember hatte er die vierhundert Meter (1275 Fuß) bis zum Schiff durchlaufen; in zwei Stunden war er an Bord gebracht, aber erst sieben Monate später, am 19. Aug. 1832, fuhr der Luror ab, um seine Beute über das mittelländische Meer nach Frankreich zu bringen. Das Dampfboot Sphinx bugsierte ihn am 1. Jan. 1833 aus dem Nil heraus und am 10. Mai kam er glücklich an auf der Rhede von Toulon. Von da ging es nach Cherbourg, wo Ludwig Philipp den Obelisk am 2. September besah, und dann auf der Seine nach Paris, dem Ziele der weiten Reise, erreicht am 23. Dezember 1833.

Der Schritt, den das Journal la Paix gegen die Abgeordneten der Berner Tagsatzung zu thun für gut gefunden hat (s. die vorgestr. Bresl. Ztg. Art. Basel), wird von den hiesigen Blättern noch nicht für genugsam aufgeklärt gehalten, und es gewinnt sogar den Anschein, daß über diesen Gegenstand lebhaftere Erörterungen im Kabinette und namentlich zwischen den Herren Molé und Guizot stattgefunden haben. — Die Revue de Paris erzählt heute, daß die Mitglieder der Tagsatzung, durch die Versicherung des Redakteurs des halb offiziellen Blattes irregeleitet, zu Ernennung einer Kommission veranlaßt worden wären, die befürchten ließ, daß die Sache nicht mehr auf freundschaftliche Weise beigelegt werden könne. Herr Molé, sehr erzürnt über jene kompromittirende Einmischung, habe den Verfasser des Schreibens zu sich rufen lassen und sich seine ungeschickten Dienstleistungen für jetzt und für die Folge ernstlich verboten.

Portugal.

Lissabon, 10. Oktbr. Es sind auch in die Breslauer Zeitung einzelne Nachrichten übergegangen, welche den Verhältnissen unter der herrschenden Familie nicht günstig lauteten. Wir halten es für unsere Pflicht, nach einem Artikel der Allg. Zeitung einige widersprechende Angaben folgen zu lassen. — Portugal ist seit beinahe dreißig Jahren der Schauplatz blutiger Kriege und innerer Zwistigkeiten gewesen; kein Wunder daher, daß sich dort vielfache Parteien gebildet haben; nur ein langer Frieden und eine gewandte Hand, die mit Weisheit und Mäßigung die Zügel der Regierung zu führen weiß, kann Portugal einigermaßen seine Wunden vernarben machen. Daß daher die 17jährige Königin und ihr Gemahl, der kaum 20 Jahre zählt, nicht auf Rosen gebettet sind, dazu bedarf es keiner weitern Nachweise. Der junge Prinz selbst soll sich über die Lage des Landes und die Schwierigkeiten, dieselbe zu verbessern, durchaus keine falschen

Vorstellungen machen; er beurtheilt sie klar und richtig, steht ruhig den kommenden Ereignissen entgegen, und hat den festen Willen, seine königliche Gemahlin nach besten Kräften durch seinen Rath und Einfluß zu unterstützen. Gern läßt man den vortrefflichen Eigenschaften der Frau Herzogin von Braganza volle Gerechtigkeit widerfahren; es ist aber durchaus grundlos, daß vor den Ereignissen des 8. Septembers zwischen ihr und dem hohen Paare eine sichtbare Spannung stattgefunden habe, oder gar die Aufforderung an die Herzogin ergangen sey, das Land zu verlassen; im Gegentheil hat man den Prinzen Ferdinand stets voll Aufmerksamkeit für die Wittve Don Pedro's gesehen, ihrem ausgezeichneten liebenswürdigen Charakter stets volle Anerkennung zollend, so daß die beiden hohen Personen selbst nicht dem Gift verläumderischer Zungen entgehen konnten. Daß eine Parallele zwischen dem unglücklichen Herzog August von Leuchtenberg und dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg zum Vortheil des ersteren ausfallen müsse, liegt dem unparteiischen Beobachter klar zu Tage. Der Herzog August war ziemlich älter als der Prinz und hatte mehr Welt- und Menschenkenntniß; sein Eintritt ins Land war ihm durch seinen kaiserlichen Schwager vorbereitet, die Verhältnisse ihm genau bekannt, und seine geistreiche Schwester stand ihm mit liebender und wachsender Aufmerksamkeit zur Seite; dennoch hatte auch dieser Prinz dieselben Schwierigkeiten zu bekämpfen, wie der viel jüngere Prinz Ferdinand, und wurde eben so wie dieser von der Verläumdung verfolgt. Die stolzen Portugiesen, die das Vorrecht der Geburt höher stellen, als wahres Verdienst, sahen in dem ritterlichen Prinzen August stets den Sohn eines schlichten französischen Edelmanns, und es gehörte wahrlich die Erfahrung, die Welt- und Menschenkenntniß des Prinzen dazu, um manchen dieser hochmüthigen Großen des Landes für sich zu gewinnen. Prinz Ferdinand, aus einem alten Fürstenhause stammend, und wahre Verdienste höher achtend als die, welche ein Werk des Zufalls sind, hat vielleicht manchen dieser Großen nicht entgegenkommend genug behandelt und dadurch sich zwar die Achtung vieler wahrhaft Lützigen, aber auch den Haß unadeliger Adeltiger zugezogen. — Wer einigermaßen die finanziellen Verhältnisse des Landes und besonders die der Königin kennt, muß über die Bemerkung eines Korrespondenten lächeln: „die Königin werfe das Gold mit vollen Händen feilen Günstlingen zu.“ Bekanntlich sind die Finanzen des Landes in einem so traurigen Zustande, daß alle Beamten, die Armee und die Marine seit vielen Monaten nicht mehr bezahlt sind, und daß die Dividende, die an das Haus Rothschild zu zahlen ist, nur durch eine neue Anleihe hat gedeckt werden können. Steuern gehen seit langer Zeit nur theilweise und sehr unregelmäßig ein, und in letzterer Zeit hat das Ministerium die laufenden Ausgaben durch die Einnahme von dem Verkauf der Staatsgüter, und die Summen, die durch das Tabak-Monopol u. dgl. eingeht, zu decken gesucht. Wozu soll daher das Ausschreiben von Steuern helfen, die überdies nach der Charta Don Pedro's nur durch die Cortes bewilligt werden konnten, und bekanntlich sind diese seit dem 10. April nicht mehr stimmfähig zusammen gewesen. Wer kann daher die Steuern ausschreiben, von denen Ihr Korrespondent spricht? Auf welche Art will das Ministerium sie einfordern? Bis jetzt war es unvermögend, die Rückstände einzutreiben. Ihr Korrespondent behauptet, das ungünstige Organ des Prinzen habe bei den Nationalgarden und Linientruppen an der am 30. April stattgehabten Revue einen unüberwindlichen Lachreiz erregt. Da der junge Prinz zu dieser Zeit der portugiesischen Sprache noch nicht mächtig war, so hat er die Truppen auch nicht anreden können, sondern er schien es vorzuziehen, die Revue stillschweigend, und im wahren Sinne des Wortes, im Galopp zu passieren. Sehr beliebt mag der Prinz in der Armee wohl noch nicht sein, wird aber je in seinem Leben nur Einmal einen Soldaten gesprochen hat, wird wissen, daß dieser stets den älteren erfahrenen Offizier dem jungen unerfahrenen vorzieht, und bei dem jungen Prinzen von Portugal kann man wahrlich wohl nicht große militärische Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen. Die Anekdoten von dem zurückgewiesenen Geschenken des 2ten Linienregiments ist nicht übel ausgedacht; sie ist im Sinne der Disziplin, die im Allgemeinen unter den portugies. Truppen herrscht; ich weiß jedoch aus sicherer Quelle, daß nicht ein Wort der Wahrheit daran ist. Wie ist dem 2ten Regiment ein Geschenk angeboten worden, und wer den portugies. Soldaten kennt, und weiß, mit welchem Mangel die armen, oft viele Monate lang ohne Sold lebenden Menschen zu kämpfen haben, der kann das Ungereimte einer solchen Bemerkung kaum begreifen. *)

*) Aus einer andern Quelle kann über den in dem fraglichen Artikel gleichfalls berührten Hrn. v. Dieskau beigelegt werden, daß der Feldzug, von dem der Verfasser spricht, im August 1831 stattfand, während Dieskau erst im Monat März 1832, also 8 Monate später, in belgische Dienste getreten ist, wo er jetzt, nachdem er vorübergehend dem Prinzen Ferdinand in Portugal beigegeben war, wieder die Stelle eines Ordonnanz-Offiziers Sr. Maj. des Königs revoit bekleidet.

Miszellen.

(Breslau.) Da uns erst für morgen ein Bericht über die vorgeführte stattgehabte erste Aufführung der Oper: „Die Jüdin“ von Halevy versprochen ist, so müssen wir uns begnügen, nach den Worten eines Augenzeugen zu berichten, daß die Ausstattung an Pracht und Eleganz ähnlichen Vorbereitungen am hiesigen Theater übertrifft, daß viele Beifallsbezeugungen, besonders durch Hervorruf, sich stürmisch laut gemacht haben, und daß die Oper von 6—11 Uhr gespielt hat. Bis ½ 11 Uhr dürfte sie auch künftig währen, was, wenn man eine Stunde der Erwartung vor Beginn der Darstellung hinzurechnet, 5½ Stunden Aufenthalt im Theater giebt. Das gehört, im Falle nicht auch die Musik und Handlung sehr interessant und rasch fortschreitend sind (wir bitten zu bemerken, daß wir nur auf die Gründe eines Augen-, keines Ohrenzeugen fußen), bei allem äußern Schmucke für die meisten Theaterbesucher unter die argen Geduld-

proben. Eine Aufführung, die oft wiederkehrt, bringt uns zudem in arge Widersprüche mit den hiesigen politischen und sozialen Gebräuchen. Nach 10 Uhr kann der Gargon in Breslau nur mit Mühe und mehrem Gelde (indem er nur noch hie und da ein Weinhaus offen findet) sich Gelegenheit zu einem Souper verschaffen. — Das Theatergebäude ist leider durch keine Kunst größer geworden. Diesmal war es nicht zum Brechen voll, das machen die hohen Preise! —

(Eingesandt.) Sollten nicht die Kalender-Unternehmer irgendwie Gelegenheit suchen, ihren Abonnenten die Berichtigung der Angaben in Beziehung auf die Mondfinsternisse des Jahres 1837, wie sie in Nr. 256 der Bresl. Zeitung von unserm hochgeachteten Herrn Professor v. Boguslawski mitgeteilt worden sind, gratis oder gegen ein kleines Entgelt nachzuliefern? Das kleine Supplement wäre jedem Kalender sehr zu wünschen.

Breslau, 2. November. In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche und 18 weibliche, überhaupt 43 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 11, an Bruchschaden 1, an Brustkrankheit 2, an Durchfall 2, an gastrischem Fieber 3, an Gehirn-Wassersucht 2, an Krämpfen 6, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 2, an Nervenfieber 1, an rheumatischem Fieber 1, an Scharlachfieber 2, an Schwämmen 1, an Unterleibskrankheit 1, an Schwäche 2, an Rose 1, an Wassersucht 1, todtgeboren 1, an delirium tremens (Säufer-Wahnsinn) 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 1.

In derselben Woche sind auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft worden: 2388 Schfl. Weizen, 2432 Schfl. Roggen, 1500 Schfl. Gerste und 2090 Schfl. Hafer.

Im nämlichen Zeitraume sind stromabwärts auf der Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Mehl, 8 Schiffe mit Brennholz, 19 Gänge Brennholz und 7 Gänge Bauholz.

Bei dem am 3ten Quartal c. a. hier stattgefundenen Wohnungswechsel haben 2318 Familien andere Wohnungen bezogen.

Entgegnung

auf den Artikel „Kirchenmusik“ in Nr. 252 der Bresl. Zeitg.

Der Herr Verfasser jenes Artikels, mit W. W. unterzeichnet, tadelt die Musikaufführungen in den hiesigen evangelischen Kirchen an den Sonntagen und Festtagen sehr hart, und beschreibt sie als solche, wie sie in gegenwärtiger Gestalt nicht länger bestehen können, da sie gänzlich ohne Wirkung blieben. Wir beziehen uns erstens auf einen Artikel in der vorgestri- gen Breslauer Zeitung (dessen Verfasser sich mit P. B. unterzeichnet hat, und wahrscheinlich der sehr verdienstvolle Herr Musikdirektor Mose- wius *) ist), und wo auf das schlagendste bewiesen wird, wie thätig man für die ernstere, d. h. Kirchenmusik, sei. Was der Herr Verfasser über die Kirchen-Kompositionen und über die Qualität und Quantität der bei den kirchlichen Musiken verwendeten Kräfte sagt, so wird das Erstere am besten durch Anführung nicht allein der in der vorgestri- gen Zeitung genannten, sondern auch einer Menge anderer Oratorien am besten widerlegt; der letztere Punkt aber zerfällt schon dann in Nichts, wenn man bedenkt, wie viele und ausgezeichnete musikalische Kräfte Breslau besitzt, an Zahl und Beschaffenheit jeglicher Kirchenmusik gewachsen. Wenn endlich der Herr Verfasser sich darüber beklagt, daß in der letzten Zeit gar nichts für Vervollkommenung der Kirchenmusiken geschehen sei, so hat er wohl dabei nicht an das Institut der Sängerschöre gedacht, welches der hie- sige Wehlöbl. Magistrat erst vor 7 Jahren ins Leben rief, wodurch für Kirchenmusik unendlich viel gewonnen und dieselbe bedeutend vervollkomm- net wurde.

ΜΟΥΣΙΚΟΦΙΛΟΣ.

*) Die Redaktion ist derselben Meinung, und hält den proteischen Verfasser ganz für den Mann, der durch öffentliches Wort nicht minder wie durch öffentliches Wirken sich um unser Musikwesen, was vielfach gelästert und vielfach überschätzt ist, sich bleibende Verdienste zu gründen vermag. Wir bauen auf den Muth des Autors, den ihm die gute Sache einflößen muß. Red.

Logogriph.

Wenn aus der Ganzen Wunder-Rehle
Sich kräftig Ton an Ton entringt,
Dann lauscht ergriffen Herz und Seele,
Da sie mit Herz und Seele singt. —

Doch möchten grausam drauf wir dringen,
Daß Sie verliere Kopf und Fuß! —
Und was noch bleibt, zum Dank Ihr singen
Für Ihres Sanges Hochgenuß.

Julius Sincerus.

Auflösung des Räthfels in der gestrigen Zeitung:

Pfeiler.

Redakteur: G. v. Baerst.

Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 3ten November: die Jüdin, große Oper in 5 Akten. Musik v. Halevy.

Auflösung der Homonyme in der gestr. Zeitung:

Anker.

B. 8. XI. 5½, J. Δ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter, Auguste, mit dem Herrn Pastor Lomnitzer zu Herrn-protsch, zeigt hiermit ergebenst an:
Klein-Masselwitz, den 2. Nov. 1836.
verwittwete Rosalie Seewald.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst:

Auguste Seewald.

Heinrich Theodor Lomnitzer.

Todes-Anzeige.

Heute früh 4 Uhr starb der Fürstbischöf. Kommissarius, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer zu Prosen, Johannes Sussow, in dem Alter von 66 Jahren 3 Monaten.

Seichau bei Jauer, den 1. November 1836.

Muche, Erzpriester.

Beachtenswerthe literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau und Pless.

Die Götterlehren und Sagen geschichten aller Zeiten und Völker vollständig
in einem Bande!

In der Hoffmannschen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und wurde so eben versandt,
nach Breslau und Pless an Ferdinand Hirt
(Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 80):

Dr. W. Vollmer's
vollständiges Wörterbuch der
Mythologie
aller Nationen.

Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götter-Lehre aller Völker der
alten und neuen Welt.

Preis 4 Thlr. 12 Gr. netto.

Komplet in Einem Bande von 104 Bogen (mit herrlichem englischen Titel-Stahlstich) und einem Abbildungen-Hefte von 129 Tafeln liegt
nun ein Werk vollendet dem Publikum vor, welches, das Erste und Einzige in unserer Literatur, die Mythologie aller Nationen umfaßt. Zu
diesem Unternehmen, welchem schon durch eine ganz ungewöhnliche Theilnahme von Seiten des Lesepublikums die entschiedenste und allgemeinste Aner-
kennung geworden ist, den ersten Impuls gegeben zu haben, rechnet sich die Verlagsbuchhandlung als Verdienst an.

Seit Erscheinen der ersten Lieferungen würdigten zwölf uns bekannt gewordene öffentliche Beurtheilungen der besten deutschen Blätter dieses
Unternehmens, von dem unter Andern „die allgemeine Schulzeitung“ (Nr. 93 d. J. 1836) sagt, „daß es zu den schwierigsten und bedeutendsten selbst in
unserer an ähnlichen Unternehmungen keineswegs armen Zeit gehöre. In dieser Rezension heißt es weiterhin: „Es ist deshalb jedenfalls sehr erfreu-
lich und höchst interessant, hier klar und deutlich, und in schöner blühender Sprache das Wissenswürdigste aus der Götterlehre aller Nationen zusam-
mengestellt zu haben, nicht bloß aus der griechischen und römischen, obgleich diese natürlich bei weitem den meisten Raum einnehmen, sondern auch aus
der phönizischen, arabischen, indischen, ägyptischen, persischen, japanischen, mongolischen, nordischen, italischen, skandinavischen, äthiopischen, kalmykischen,
grönländischen, lappländischen, litthauischen, kamtschadalischen, slavischen, friesischen, gallischen, scythischen, muhamedanischen, karaischen, lamaitischen,
badaischen, abiponischen, peruanischen und anderen Götterlehren. — Gewiß, der Verfasser hat die gegründetsten Ansprüche auf den Dank Aller, welche
an dieser Wissenschaft irgend Interesse finden. Und sollte dieses Interesse nicht das allgemeinste sein?“

Ueber die beiden ersten Lieferungen berichtete seiner Zeit das „Berliner Konversations-Blatt“ Nr. 194: „es sind die ersten, viel versprechenden
Anfänge eines solchen riesenhaften Unternehmens“ — (den aufgehäuften Vorrath der Forschungen auf dem Gebiete der Mythologie behufs einer voll-
ständigen Bearbeitung der Fabel- und Götter-Lehre aller Zeiten und Völker zu ordnen) — „das im Vertrauen auf eigene Kraft mit umfassender Kennt-
niß und Einsicht begonnen worden ist, und, wir hoffen es, mit ausdauerndem Muthes auch zu Ende geführt werden wird.“

Es ist dies nun geschehen, und gewiß: ob es hier auch unmöglich erscheint, Allen zu genügen, — Künstler und Kunstfreunde, Lehrer und vor-
geschrittene Lernende, sogar des weiblichen Geschlechts (der Vortrag berührt nirgend die unreine Sphäre des Schlipfrigen), überhaupt jeder Gebildete wird
dieses Werk mit Nutzen und angenehmer Unterhaltung gebrauchen. Eine ausführliche Einleitung giebt den nothwendigen Ueberblick der Geschichte der
Religionen und „Schon um dieser Einleitung willen“ — (sagt die Allgemeine Schulzeitung) — „sollte das Buch in jedes Gebildeten Händen seyn.“

Die Ausstattung des Werkes ist von allen Rezensionen einstimmig als vortrefflich anerkannt worden, der Preis bei dem großen Kostenauf-
wande, den das Buch nöthig machte, beispieles billig:

**der Bogen des großen Lexikonformates berechnet sich auf circa nur 4 Kreuzer — Einen Groschen —
die Tafel auf nicht ganz $\frac{3}{4}$ Kreuzer oder $2\frac{1}{3}$ Pfennige!**

Dazu noch ein Stahlstich, so schön wie er in Deutschland noch nie geliefert wurde.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Breslau und Pless Ferdinand Hirt) haben unser mythologisches Wörterbuch
vorräthig, und werden sich ein Vergnügen daraus machen, denen Freunden der Wissenschaft, welche auf die bloße Anzeige hin sich nicht zur Anschaf-
fung entschließen, sondern vorher selbst prüfen wollen, das Werk zur Einsicht mitzutheilen.

Diese Prüfung wird gewiß bestätigen, daß Vollmer's Mythologie an Vollständigkeit, Klarheit und Gediegenheit, so wie an eleganz
er Ausstattung und Preiswürdigkeit von keinem andern deutschen Werke übertroffen wird!

Tübingen.

Bei C. F. Stander ist so eben erschienen
und in allen guten Buchhandlungen zu haben,

in Breslau und Pless bei

Ferdinand Hirt,

(Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 80):

Die
Fabrikation
des

Runkelrübenzuckers,

nebst der Fabrikation aller übrigen Zucker-
arten, mit allen darin bis auf die neueste
Zeit gemachten Verbesserungen.

Vom

Dr. J. S. M. Poppe,

Hofrath und Professor in Tübingen.

Mit 4 Steintafeln.

Auch unter dem Titel:

Neueste Handwerks- u. Fabrikshule 2c.

XI. Thl. 8. 1836. 20 Sgr.

Der große Eifer, womit man seit einiger Zeit
wieder angefangen hat, an mehreren Orten Deutsch-
lands, hauptsächlich nach dem Beispiele Frank-
reichs, die Runkelrübenzuckerfabrikation zu betrei-
ben, und der gute Erfolg, den die Zeitungen da-
von verkündigen, hat bei sehr Vielen den Wunsch
rege gemacht, die besten Fabrikationsarten, auch
ohne das viel Geld, das einige Geheimnißkrämer
dafür verlangen, kennen zu lernen. Diese Fabri-
kationsarten, so wie die besten neuesten Erfindun-
gen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Zuk-

kerfabrikation und Zuckerraffinerie überhaupt, nebst
Belehrungen, wie auch Haushaltungen ihren Be-
darf an Zucker aus Runkelrüben verfertigen kön-
nen, findet man in der hier angezeigten Schrift
deutlich beschrieben.

Auf die neue billigste (Stuttgarter Taschen-)
Ausgabe von

Bulwer's Romanen, übersetzt von Frie-
drich Notter und Gustav Pfizer.

1 — 30stes Bändchen

ladet Unterzeichneter zum Subscriptionspreise von
 $\frac{1}{12}$ Rthlr. Preuß. netto

für das Bändchen zu zahlreichen Bestellungen ein.
Alle 3 — 4 Wochen erscheint eine Lieferung von
4 Bänden. Diese 30 Bändchen enthalten fol-
gende vorzügliche Romane: Eugen Aram, 6 B.,
Pelham, 6 B., Devereux, 7 B., die Pilger des
Rheins, 4 B., Paul Clifford, 7 B. — Die erste
Lieferung ist bereits bei mir vorräthig. Vom 31.
Bändchen an kostet jedes 4 Sgr.

Ferdinand Hirt

in Breslau und Pless.

(Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 80.)

*** * Neue Schriften für Natur-
forscher und Mineralogen.**

Dr. B. Cotta, geognostische Wande-
rungen, 1r Bd.: geognostische Be-
schreibung der Gegend v. Tharand.
Ein Beitrag zur Kenntniß des Erzgebir-
ges. Mit einer grossen geognostischen Charte
und drei lithogr. Zeichnungen. gr. 8. broch.
2 Rthlr.

**Dr. C. F. Naumann, Prof., Erläute-
rungen zu der geognostischen Charte
von Sachsen.**

1r Heft: geognostische Skizze der Gegend
zwischen Taucha, Strehla, Bräunsdorf u. Al-
tenburg. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Die dazu gehörige geognostische Char-
te, Sectio XIV., wird nur auf ausdrückliche
Bestellung und gegen portofreie Einsen-
dung von 1 Rthl. 16 Gr. geliefert. Der Be-
steller hat auch alle Versendekosten selbst
zu tragen.

**E. A. Rossmässler, Prof., Iconogra-
phie der Land- und Süßwasser-Mol-
lusken, mit vorzüglicher Berück-
sichtigung der europäischen noch
nicht abgebildeten Arten.**

3r Heft: mit 5 schwarzen lithographirten
Tafeln in 4., eingeb. 1 Rthlr. Das 1te Heft
2 Rthlr. und das 2te 1 Rthlr.

Das dritte Heft mit kolorirten Kupfern
kostet 2 Rthlr. 12 Gr., das zweite Heft eben
so viel und das erste 3 Rthlr. 8 Gr.

wofür solche in allen Buchhandlungen, in
Breslau und Pless bei

Ferdinand Hirt,

(Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 80.)

zu bekommen sind.

Dresden und Leipzig, im Junius 1836.

Arnoldische Buchhandlung.

Mit einer Beilage.

Beilage zu **N^o. 258** der **Breslauer Zeitung.**

Donnerstag, den 3. November 1836.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden,

nach Breslau und Pless an die Buchhandlung **Ferdinand Hirt**

(Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80):

Eine Erscheinung

aus dem

Nachtgebiete der Natur,

durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt

von

Dr. Justinus Kerner, Oberamtsarzt zu Weinsberg.

8. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält die authentischen Aktenstücke und Zeugnisse über ein Phänomen, das dem Naturforscher und jedem denkenden Menschen von hohem Interesse sein muß. Dieselben zeigen aufs klarste, daß dieses Phänomen nicht auf Betrug beruhte und daß nur diejenigen, in deren Sytem ein solches nicht paßt, auf dieser irrigen Meinung beharren können. Es sind in dieser Schrift aber einzig nur Aktenstücke und Zeugnisse, aber keine Theorie gegeben und dabei nur einige andere ähnliche Phänomene zur Vergleichung mit diesem aufgeführt.

Stuttgart und Augsburg, im September 1836.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.**F. K. v. Strombeck's neueste Schrift,**

vorräthig bei

Ferdinand Hirt in Breslau und Pless:

Darstellungen aus einer Reise durch

Deutschland und Italien im Jahre 1835.Von **Friedrich Karl von Strombeck.**

Erster und zweiter Theil. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. 3 Rthlr. 18 gGr.

Auch unter dem Titel:

Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit.

Dritter und vierter Theil.

Der berühmte Verfasser übergiebt damit dem Publikum seine Beobachtungen auf einer Reise nach Italien. Die Schilderungen des Lebens, des Volks, der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse Baierns, Tyrols und besonders Italiens, der Zusammenkünfte mit dem Papste und den Mitgliedern der Napoleonischen Familie, geben dem Werke einen seltenen Reiz, welcher durch den Standpunkt des Verfassers noch erhöht wird. — Der dritte Theil erscheint nächstens.

Von den

Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit,von **F. K. von Strombeck.**

Erster und zweiter Theil. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. 2 Rthlr. 8 gGr.

ist so eben die zweite Auflage erschienen und ebenfalls bei Hirt in Breslau und Pless (Breslau, Dhlauer Straße Nr. 80) zu haben.

Braunschweig, im August 1836.**Friedrich Bieweg & Sohn.**

Von dem im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Leipzig erscheinenden:

Allgemeinen deutschen Conversations-Lexikon

für die Gebildeten eines jeden Standes, mit den gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter in 10 Bänden.

Herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten,

ist so eben der achte Band (59 Bogen gr. 8)

nach Breslau und Pless

an die

Buchhandlung**Ferdinand Hirt**

(Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80)

versandt worden.

(I.—VIII. Bog. A—R gegen 15000 Artikel.)

Subscriptions-Preis:

Pro Band auf gutem weißen Druckpapier 1 1/2 Rthlr.
 = extra feinem Patentpapier 1 2/3 =
 = = feinem Postschreibpapier 2 =
 = = extra feinem Velinpapier 3 1/3 =

Nach dem seitherigen regelmäßigen Erscheinen der bis jetzt gelieferten 8 Bände und bei der nahe bevorstehenden Beendigung dieses Werkes, erlauben wir uns, das Publikum darauf aufmerksam zu machen und bitten, sich ein Exemplar in der obenerwähnten Buchhandlung zur Ansicht vorlegen zu lassen.

Leipzig den 15. Septbr. 1836.

Gebrüder Reichenbach.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen,

in Breslau und Pless bei **Ferdinand Hirt**

(Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80) zu haben:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft,von **Stephan Schütze.**

Für 1837.

Preis 1 Rthlr. 21 Sgr.

Mit Beiträgen von Ludw. Bechstein, Wilhelm Blumenhagen, Friedr. Rückert, Stephan Schütze, Ludwig Storch, und C. v. Wachsmann.

Mit 8 vortrefflichen Stahlstichen.

Inhalt und Ausstattung eignen dieses so sehr beliebte Taschenbuch zu einem eben so schönen Geschenke als einer erheiternden Lektüre; wir können es daher mit vollster Ueberzeugung zu diesem Zwecke empfehlen.

Frankfurt a. M., 1. September 1836.

Friedrich Wilmanns.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau u. Pless bei **Ferd. Hirt** (Breslau Dhlauerstraße Nr. 80):

Die

Preussische Hypotheken-Ordnung im Auszuge mit ihren Ergänzungen und den Vorschriften über das Berg-hypothekenwesen, als Handbuch zusammengestellt, von

D. S. Jobst.Stettin, bei **F. H. Morin.** Preis 25 Sgr.

In der literar.-artist. Anstalt in München ist erschienen und in

Breslau und Pless

bei

Ferdinand Hirt,

(Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80.)

zu haben:

Fest-Kalender

in

Bildern und Liedern

geistlich und weltlich

von

F. Graf von Poni und Guido Görres und ihren Freunden.

Zweiter Theil, 6tes bis 10tes Heft.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen,

in Breslau und Pless bei **Ferdinand Hirt**

(Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80) zu erhalten:

Adelbert von Chamisso's**Werke.**

4 Bände.

Gr. 12. Velinp. In Umschlag geheftet.

Mit 2 Porträts und 4 Radirungen von **A. Schröter.**

Inhalt:

1r Band: Reise um die Welt. 1r Theil: Tagebuch. Mit Nachrichten über des Verfassers Leben.

2r Bd.: Reise um die Welt. 2r Theil: Bemerkungen und Ansichten.

3r Bd.: Gedichte.

4r Bd.: Gedichte — Adelberts Fabel —
Peter Schlemihl.

Der Preis für alle 4 Bände beträgt 4½ Thaler.

Auch findet man in der oben erwähnten Buchhandlung Breslau's elegant gebundene Exemplare vorrätig.

Weidmann'sche Buchhandlung
in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Bergsmeinnicht.

Taschenbuch für das Jahr 1837.

Herausgegeben

von

C. Spindler.

Mit 7 Stahlstichen von Beyer, Schuler und

Bei Karl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und bei

Ferdinand Hirt in Breslau und Pless (Breslau, Ohlauer Str. Nr. 80)

vorrätig:

Gesammelte Gedichte von Friedrich Rückert. Zweiter Band.

Gr. 8. Velinpapier. brosch. Preis 2 Rthlr. 7½ Sgr.

Dieser Band, welcher für sich ein geschlossenes reichhaltiges Ganzes bildet, kann auch apart, ohne den ersten Band genommen werden, und enthält des Verfassers frühere Gedichte, nach den Dichtungsarten geordnet, und zwar: 1) Sonette mit Zugaben (Beharnische Sonette, Agnes Todtenfeier, Amarnlis, Aprilreisblätter u.) 2) Italienische Gedichte. 3) Oktaven und Verwandtes. 4) Distichen. 5) Sicilianen. 6) Ritornelle (die Ritornelle von Ariccia.) 7) Vierzeiler. 8) Gasele (1. Mewlana Dschelaleddin Rumi. 2. Gasele.)

Der erste Band dieser Gedichte ist ebenfalls in der so eben erschienenen dritten Auflage zu gleichem Preise auch, wie jener, prachtvoll gebunden, vorrätig.

Literarische Anzeigen

der
**Buchhandlung Josef Marx und Komp.
in Breslau.**

Im Verlage der Buchhandlung A. D. Geisler in Bremen ist so eben aufs Neue wieder erschienen und in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau zu haben:

Jesus und der Jünger.

Ein Betrachtungsbuch für Katholiken.

Aus und nach dem Lateinischen
von

J. J. Connemann.

Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit.
Zweite vermehrte Aufl. 8. 15 gGr.

Es ist schon von sehr vielen Seiten anerkannt, daß dieses Gebetbuch denen von Kempis, Franz v. Sales, Ludwig v. Granada u. s. m. a. zur Seite gestellt werden kann, und Jeder, der dieses Buch zur Hand nimmt, wird das bestätigt finden, daraus Rath, Trost und Beruhigung empfangen zu haben.

Obgleich diese zweite Auflage an Bogenzahl bedeutend stärker geworden ist, so ist dennoch der Preis, um das Buch Unbemittelten auch zugänglich zu machen, um mehrere Groschen niedriger wie bei der ersten Auflage gestellt.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. sind zu haben:

Anweisung zur Verfertigung und Behandlung
der Obbereiner'schen

Platina-Zündmaschinen

und mehrern andern neuerfundenen Zünd-Apparate, als: pneumatische, elektrische und chemische Feuerzeuge, Leuchtfläschen u.; nebst fastlicher Anleitung, überaus leichtzündende Platinschwämme, sowie Zündröhrchen, Zündhölzchen und Feuerschwamm anzufertigen. Für Verfertiger und Besitzer von dergleichen Zünd-Apparaten. Von C. B. A. Propst. Zweite verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel Abbildungen.
8. geh. Preis 12 Gr.

Abbildung und Beschreibung der in der
neuesten Zeit sehr verbesserten und
vervollkommeneten

Englischen Drehbänke.

Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Eman. Klinghorn. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 20 Gr.

In Berlin bei C. G. Lüderitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp. zu haben:

Schöning, K. W. v., des General-Feldmarschalls Hans Adam von Schö-

Jaquemot, nach Zeichnungen von Feller.

12. geb. mit Goldschnitt in Futteral.

2 Rthlr. 25 Sgr.

Dieses Taschenbuch, das hier in seinem achten Jahrgange erscheint, und seit seinem Beginn sich des gerechtesten Beifalls zu erfreuen hat, bringt diesmal zwei Erzählungen, welche großes Interesse erregen werden: „Die Prophetin zu Rottenbrunn,“ die Geschichte einer Somnambule, und „der Wechselbalg,“ Herzensgeschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. Es bedarf nichts weiter, um auf dieses werthvolle Taschenbuch die Aufmerksamkeit aller Leser zu richten, die sich so gern an Spindlers Erzählungen erfreuen.

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu haben bei

Ferdinand Hirt in Breslau u. Pless
(Breslau Ohlauerstraße Nr. 80), so wie in allen

übrigen Buchhandlungen in Breslau und ganz Schlesien.

Bei C. W. Fröhlich und Komp. in Berlin ist erschienen und

in Breslau und Pless bei Ferdinand Hirt

zu haben:

S u l a m i t h,
Ein christliches Taschenbuch
auf das Jahr 1837,

zur häuslichen und öffentlichen Erbauung.

Herausgegeben

von

C. Grumbach.

Geb. im Futteral mit Goldschnitt 1 Rthlr.
15 Sgr.

ning auf Tamsel, Leben und Kriegsthaten, namentlich sein Zug mit 8000 Brandenburgern gegen die Türken. Ein Beitrag zur Erkennung der Zeitverhältnisse in den Kurbrandenb. und Kursäch. Landen, während der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Mit dem Bildniß des Feldmarschalls und 55 Facsimile von Namensunterschriften ausgezeichnete Zeitgenossen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Der um die vaterländische Geschichte durch seine eben so fleißigen als gründlichen Forschungen für die Geschichte seiner Familie, und durch seine treffliche Arbeit über das Kön. 3te Dragoner-Regiment hochverdiente Herr Verfasser, (Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen Karl v. Pr.), beschenkt die Freunde der brandenb. preussischen Geschichte so eben mit diesem neuesten Werke seiner Muse. — Die Vorarbeiten waren in der Familiengeschichte abgethan, Archivalien und Papiere von Werth, die ihm erst nach dem Erscheinen des ersten Werkes bekannt wurden, veranlaßte die Ausarbeitung des vorliegenden. Auch in diesem ist auf die belehrendste und anmuthigste Weise die brandenburg. und sächsische Geschichte mit der Biographie selbst verwebt, Original-Mittheilungen von Gleichzeitigen sind in den Text aufgenommen und die Militärs von Fach endlich werden, durch Mittheilung einiger sehr anziehenden Piecen, Belehrung und Unterhaltung finden. Natürlich darf diese Anzeige dem prüfenden Urtheile der Geschichtsforscher nicht vorgehen, nur dies darf noch bemerkt werden, daß das Portrait und die 55 Facsimile eine sehr erfreuliche Zugabe sind.

Für Freunde der englischen Sprache und Literatur.

The british Museum. A choice selection from the works of the most celebrated english authors both ancient and modern. The editors: O. L. B. Wolff and C. Schütz, L. L. D. D.

Die günstige Aufnahme, welche unser Musée français aller Orten gefunden hat, veranlaßt uns, unter obigem Titel nun auch eine englische Zeitschrift der Art erscheinen zu lassen. Dieselbe wird nach äußerer Form, wie hinsichtlich ihrer Tendenz sich ganz dem Musée français anschließen. Ihr Hauptaugenmerk wird sein, dem Freunde der englischen Sprache eine Lektüre zugänglich zu machen, die ihn mit dem Besten der Literatur älterer und neuerer Zeit, hauptsächlich der letztern, bekannt macht und erhält, ohne gerade viel von seiner Mußezeit in Anspruch zu nehmen, die dem beschäftigten Kaufmann, Gelehrten u. meistens nur sparsam zugemessen ist.

Für die, welche noch im Erlernen der englischen

Sprache begriffen sind, soll das British Museum eine Quelle des mannigfaltigsten und interessantesten Lesestoffs sein.

Es erscheint diese Zeitschrift in wöchentlichen Lieferungen, Format und äußere Ausstattung wie bei dem Musée français. Den Inhalt bilden gleichermaßen wie dort: Novellen, Dramen, Reisebeschreibungen, Memoiren, Gedichte u., überhaupt Alles, was sich als gediegen und allgemein interessant auszeichnet. Auf Politik und Religion Bezügliches bleibt ausgeschlossen.

Eine historische Uebersicht der Entstehung und Fortschreitung der englischen Literatur bis zu ihrer gegenwärtigen Höhe leitet das Ganze ein. Außers dem werden noch alle Autoren, wenn sie dem Leser zum erstenmale vorgeführt werden, durch eine biographische und kritische Skizze eingeleitet, damit er im Stande sei, den Standpunkt, welchen die einzelnen Schriftsteller in ihrer Literatur einnehmen, richtig zu würdigen. Schwierige Ausdrücke, z. B. veraltete und technische, sollen, wo sie vorkommen, kürzlich erklärt werden.

Das „British Museum“ wird, um seinen Zweck in wenigen Worten nochmals anzudeuten, darnach streben, als eine kleine klassische Bibliothek gelten zu können.

Der Preis ist, um diese Zeitschrift auch dem Unbemittelten zugänglich zu machen, und in Hoffnung einer zahlreichen Theilnahme, auf

vierteljährlich 20 Sgr.

festgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder, so wie durch alle Postämter zu beziehen ist.

Bestellungen nehmen an: in Breslau die Buchhandlung Josef Marx u. Komp., Fr. Henke und die übrigen Buchhandlungen.

Bielefeld, im Oktober 1836.

Belhagen & Klasing.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung

G. P. Aderholz in Breslau

(Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.)

Im Verlage von H. Weinedel in Leipzig ist so eben erschienen und zu haben in G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Pless:

Ergänzungen

der allgemeinen

Hypotheken- und Deposital-Ordnung

für die

Preussischen Staaten,

oder vollständige Sammlung aller noch geltenden, die Preussische Hypotheken- und Deposital-Ordnung

ergänzenden, erläuternden oder abändernden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, ver-
fügt herausgegeben von

Fr. S. von Strombeck.

Königl. Preuss. Justiz- u. Oberlandesgerichts-Rath.

Supplementband,

enthaltend Nachträge zur vierten Ausgabe von 1830, oder sämtliche seitdem bis 1836 erschienenen, so wie frühere im Hauptwerke nicht mit aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, herausgegeben von

F. L. Lindau.

Königl. Preuss. Landgerichts-Assessor.
Gr. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt ist so eben erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Dr. Jacob Brand's

Bischofs zu Limburg,

Handbuch der geistlichen Beredsamkeit,

nach seinem Tode herausgegeben vom Domkapitular L. Helm.

Erster Band. Gr. 8. Pr. 2 1/2 Rthlr.

Bei Wartmann u. Scheitlin in St. Gallen ist so eben erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Großer Nutzen aus dem Mistdampf,

oder Anleitung, jede Fuchart Acker, Matten, Weide oder Neben schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder Mist besser zu düngen, als mit 20 Wagen voll verjähertem; und sofort allen rohen Boden durch einige Arbeitstage in Garten-erde umzuwandeln. Von J. J. Waibel.
(Verfiegelt.) 5 Sgr.

Bei E. J. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Uderholz in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu bekommen:

Der wohlunterrichtete Barbier.

Ein unentbehrliches Noth- und Hilfsbuch für Jeden, der sich oder Andere barbieren will. Nebst Anweisung, die Barbiermesser zu prüfen, zu schärfen und gut zu erhalten, den Bart zu verschönern und zu färben, Schleifsteine, Streichriemen und Schärpölver zu verfertigen, und einem Anhang belustigender Anekdoten von Barbieren. Vom Chirurgus Ad. Dörjen. 8. 1836.
Brosch. 10 Sgr.

Diese Schrift ist wirklich lehrreich und unterhaltend nicht allein für jeden Barbier, sondern auch für Jeden, der sich selbst barbirt. Wer die angegebenen Regeln befolgt, wird auf jeden Fall ein guter Barbier sein, und die wenigen Groschen für diese Schrift werden ihm hundertfachen Gewinn bringen.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen ist so eben erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53), so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Acta Hermesiana

quae

compluribus G. Hermesii Libris
a Gregorio XVI. S. P.

per litteras Apostolicas damnatis
ad doctrinam Hermesii hujusque in Germania
adversariorum accuratius explicandum et ad
pacem inter contrarias partes deo juvante
restituendam
scripsit

P. J. Elvenich,

Philosophiae Doctor ejusdem in Academia
Vratislaviensi Professor P. O. Gymnasii Leopoldini Vratislaviensis Director.

Fasciculus I.

Editio altera non mutata.

8. maj. geh. 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.

Dies Werk erscheint schon jetzt nach 3 Monaten in einer neuen unveränderten Auflage; ein Beweis, welcher Aufmerksamkeit diese hochwichtige Angelegenheit von Seiten des gelehrten Publikums gewürdigt worden ist.

So eben ist erschienen:

Dreißigstes Verzeichniß

von

25,000 Bänden

älter und neuer Bücher, Pracht- und Kupfer-Werke.

Vorzügliches

aus allen Fächern des Wissens und der Kunst
enthaltend,

wobei ein Theil der mit ausgezeichnetem Geschmacke
gewählten Bibliothek der
hochseligen Frau Herzogin Louise v. Würtemberg.

Zu außerordentlich wohlfeilen Preisen verkauft

in der Buchhandlung

von

S. Schletter in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 6.

Inhalt.

1) Medizin und Chirurgie. 2) Naturwissenschaften. 3) Botanik. 4) Mathematische Wissenschaften. 5) Land- und Hauswirtschaft, Technologie, Forst- und Handelswissenschaft. 6) Jurisprudenz, Staats- und Polizeiwissenschaft. 7) Philosophie. 8) Theologie und Pädagogik. 9) Philologie. 10) Geschichte und deren Hilfswissenschaften. 11) Deutsche Klassiker, schöne Künste u. 12) Französische Litteratur. 13) Englische Litteratur. 14) Italienische Litteratur. 15) Polnische Litteratur. 16) Encyclopädie und Litteraturgeschichte.

Dieser Katalog, nur das Bessere und Beste aus allen Zweigen der Litteratur enthaltend, verdient ganz besondere Aufmerksamkeit, da eine so große Auswahl so werthvoller Bücher und zu so herabgesetzten Preisen sich nur höchst selten zusammenfinden können.

So eben ist in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauer-Strasse) erschienen:

Galopp Nr. 35. Jüdin - Galopp.

2 1/2 Sgr.

In den letzten Wochen erschienen nachfolgende:

Nr. 29. Amaliengalopp von Mirisch.
Nr. 30. Hugenottengalopp von Meyerbeer.
Nr. 31. Hugenottengalopp von Meyerbeer.
Nr. 32. Emiliengalopp von Wagner.
Nr. 33. Charlottengalopp von Mirisch.
Nr. 34. Nachtwandlergalopp.
und sind à 2 1/2 Sgr. fortwährend zu haben.

In Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauer-Strasse) ist zu haben:

Die Jüdin.

Oper von Halevy.

Der vollständige Klavierauszug, sowohl mit als ohne Text, alle Musikstücke einzeln, sowie Ouverture zu 2 und 4 Händen und alle üblichen Arrangements.

Bei F. E. C. Leuckart, Buch- und Musikalien- und Kunst-Handlung in Breslau am Ringe Nr. 52 (in Glas bei A. J. Hirschberg) ist zu haben:

Deutscher Volkskalender für das Jahr 1837.

Herausgegeben

von

F. W. Gubitz.

Mit 120 Holzschnitten. Preis 12 1/2 Sgr.

Bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau am Ringe Nr. 52, ist aus der Oper:

Die Jüdin von Halevy

der vollständige Clavier-Auszug mit und ohne Text, zwei- und vierhändig, Ouverture und alle Piecen einzeln, Potpourri etc. zu haben.

In Grafenort nächst Glas

ist ein sehr freundliches und bequemes Logis von ziemlichem Umfange zu vermieten. Auskunft hierüber ertheilt daselbst:

Faber, Rentmeister.

Makulatur = Auktion.

Ungefähr 30 Centner gutes und trockenes Altenpapier sollen in termino den 9ten Novemb. c., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude parterre, im Portier-Zimmer gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Breslau, den 27. Oktober 1836.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Substitutions = Patent.

Das auf der Altbüßerstraße Nr. 1251 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 10 belegene Haus, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 13658 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 16896 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. beträgt, soll am

31sten Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadtgerichts öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz
I. Abtheilung. Krüger.

Brennholz = Verkauf

im Forst-Revier Schöneiche, Inspektion Trebnitz.
110 Klaftern trockenes eichenes Aßtholz,
200 " " " Kiefern-Leibholz,
51 " " " Aßtholz,
stehen in dem Königl. Forst-Distrikt Kreidel, Forst-Reviere Schöneiche, bei Ohlau, 1 Meile von der Ober; ferner:

20 Klaftern trockenes eichenes Leibholz,
129 1/2 " " " Aßtholz,
12 3/4 Schock " " " Abraum-Reisig,
6 Klaftern " " " eichenes Aßtholz,
5 " " " aspenes Aßtholz,
16 Schock " " " Kiefern-Reisig,
13 3/4 " " " Abraum-Reisig,

in dem Königl. Forst-Distrikt Bautke, desselben Forst-Reviere, zwischen Steinau und Köben, kaum 1/8 Meile von der Ober entfernt, und sollen nach höherer Bestimmung plus licitando verkauft werden. Es wird für ersteres ein Lizitations-Termin auf den 10. November c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an Stelle und Ort im Walde, für letzteres den folgenden Tag, als den 11. November, ebenfalls von 10 bis 12 Uhr Vormittags, an Stelle und Ort im Bautker Revier, ein Termin angelegt. Eine Stunde vor dem Termine, nämlich um 9 Uhr Morgens, wird die Versammlung der Herren Käufer am ersten Tage im Kretscham zu Kreidel, und am folgenden in der Brauerei zu Bautke erwartet, von wo aus der Unterzeichnete sich mit denselben nach den Stellen, wo benannte Hölzer stehen, begeben wird.

Die gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen werden am Tage des Termins bekannt gemacht.

Trebnitz, am 1. November 1836.

Der Königliche Forst-Inspektor
Wagner.

Bekanntmachung.

In dem, am 9. September d. J. abgehaltenen Termine, Behufs der Versteigerung der Dppersdorfer Wald-Parzellen, sind die Abtheilungen 8, 9 und 10 unveräußert geblieben, daher sollen den 23. November d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, diese nochmals im Kretscham zu Dppersdorf ausbezogen werden, welches dem Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht wird.
Schwammelwitz, den 28. Oktober 1836.

Königliche Oberförsterei Dttmachau.

Der Königl. Oberförster Böhm.

Holz-Verkauf.

In den zu den hiesigen Stadtgütern gehörigen Forsten sollen die für das Jahr 1836 zur Benutzung kommenden Holzschläge, und zwar:

in Ransern, Breslauer Kreises, den 17. November,

in Nieder-Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, den 28. November, und

in Riemberg, Wohlauer Kreises, den 7. Dezember

dieses Jahres im Wege der Lizitation verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im ersten und zweiten Revier in Eichen und Buchen, Stamm- und Nutzholz, so wie in verschiedenen Unterholzern; im dritten Revier dagegen in Kiefern-Bau- und Brennholz.

Kaufstüße werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 12. Oktober 1836.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

In der Antiquar-Buchhandlung, Dberstraße Nr. 24 in den drei Pregel, sind zu haben: Gesenius, Lexikon hebr. chalb. 2 Bde., 1834 ganz neu, Hbfzbd. f. 3 1/3 Rthlr. Dasselbe 1828, f. 2 1/2 Rthlr. Hermes Dogmatik, 1834. Allgemeine Gerichtsordnung 1828, vollst. mit Register, Hbfzbd. f. 3 1/3 Rthlr. Gräff, Verord. der Kampf. Jahrbücher. 5 Bde., 1830, f. 5 5/6 Rthlr. Feuerbach, Privat-Recht. 1828 f. 1 1/3 Rthlr. Hildebrands Anatomie von Weber. 4 Bde., 1830, f. 11 Rthlr. f. 5 Rthlr. Conradi's spez. Pathologie und Therapie. 2 Bde., 1833, Halbf. f. 4 5/6 Rthlr.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird der Revierbursche Karl Greitzarek, welcher im Jahre 1808 das väterliche Haus verlassen und seit dieser Zeit sich nicht weiter gemeldet hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem am

12ten April 1837, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Amtmann Tüttner, in dem im Fürstenthums-Gerichtslokale anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß der Karl Greitzarek für todt erklärt, und sein im Deposito befindliches Vermögen von 138 Rthlr. 18 Sgr. denen sich gemeldeten und gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Pless, den 24. Juni 1836. Fürstlich Anhalt-Röthen-Pless. Fürstenthumsgericht. gez. Taistrzik.

Auktion.

Am 4ten November c. Vorm. 9 Uhr, sollen in dem Schuppischen Leihinstitute, Klosterstr. Nr. 85, die verfallenen Pfänder öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 1 November 1836.

Mannig, Aukt.-Kommiff.

Die verehrlichen Mitglieder der Hufeland'schen Stiftung für hilfsbedürftige Aerzte ersuche ich, mir ihre Beiträge bis zum Ende dieses Monats zuzusenden und zwar mit namentlicher Anführung der H. Kontribuenten, Behufs der Rechnungslegung. Auch erlaube ich mir, an die Zahlung der Reste vom Jahre 1835 zu erinnern.

Breslau, den 1. November 1836.

Reimer d. Alt.

Anzeige für Lehrer und Eltern.

Sammlungen schlesischer Mineralien, mit einer kurzen Beschreibung derselben, veranstaltet und herausgegeben vom älteren Breslauer Schullehrer-Verein.

Der Unterricht in der Naturgeschichte wird nur dadurch recht bildend, daß die Schüler zu deutlichen Vorstellungen der Naturkörper durch die Sinne gelangen. An Anschauungsmitteln zur Pflanzen- und Thierkunde gebricht es weniger, als an denjenigen zur Kenntniß der Steine; weil Mineralien schwer zu beschaffen und in Bildern gar nicht oder nur höchst unvollkommen darstellbar sind. Der oben erwähnte Verein hat schon vor vielen Jahren den Entschluß zur Anfertigung von Stein-sammlungen gefaßt; allein die Ausführung konnte, unvorhergesehener Hindernisse wegen, erst jetzt erfolgen. Jede Sammlung ist in einem Kästchen und besteht aus 80 Stück. Ein beigelegtes Heft giebt die Beschreibung nebst einer Anweisung zum unterrichtlichen Gebrauch. Die Sammlungen werden zum Besten der Wittwenkasse des Vereins verkauft, und sind unter kostenfreier Einsendung von 4 Thalern Preuß. Courant bei unserem Mitgliede, dem Herrn Hospital-Inspektor Knoll, im Hospital ad St. Trinitatem am Schweidnitzer-Thore, beim Zwinger-Platz, zu haben. Diejenigen, welche eine Beschreibung ohne Sammlung wollen, erhalten solche für 2 Silbergroschen.

Manchen Eltern kommen die Sammlungen als belehrende Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder gewiß erwünscht. Zum Schluß wäre noch zu bemerken, daß, wenn die jetzt angefertigten Sammlungen vergriffen sind, wohl keine neue mehr vom Vereine angelegt werden dürften.

Der ältere Breslauer Schullehrer-Verein.

Neu verfertigte Westen für 27 1/2 Sgr. und 1 1/6 Rthlr. empfehlen: Gebr. Neisser, Ring Nr. 24.

Recht holländ. Schnupf-Tabak (Rawiezer), fein und grob rapp., empfiehlt: E. Kullmich,

Dhlauer Straße Nr. 70 im schw. Adler.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährliche Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preisermäßigung statt.

Ausverkauf von Fuß- und Mode-Waaren.

Mit Bezug auf meine Anzeige in Nr. 256 d. Ztg. vom 1sten dieses, habe ich, um auch damit zu räumen, folgende Gegenstände hinzugelegt, welche zu beifolgendem Preise festgestellt sind, als: Lange Flor-Schawls, 20, 28, und 32 1/2 Sgr. Sehr schöne Krepp- und Flor-Tücher, 12 1/2, 15, 20 und 25 Sgr. Dergleichen 3/4- und 10/4 große, 32 1/2 Sgr. bis 2 Rthlr.

Sehr schöne Bagdad-Kleider, 2 2/3 u. 2 5/6 Rthl. Dergl. Morgen-Röcke für Herren, 2 3/4 Rthlr. Die vergriffenen Flor-Tücher, wovon 3 Stück 7 1/2 Sgr. kosteten, habe ich wiederum eine Parthie hinzugelegt.

Breslau, den 2 November 1836.

L. Oppenheimer.

Holzverkauf.

Den 15. und 16. November d. J. wird auf dem Gute Borganie, Neumarktschen Kreises (zwischen Breslau und Schweidnitz gelegen), eine bedeutende Quantität Eichen zum Schiff- und Mühlenbau, auch Stammholz, bestehend in Birken, Aspen und Erlen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Förster Ignaz Nowack zu Borganie wird den Käufern das Holz anweisen.

* Schwarze Natur-Kreide, * vorzüglich rein und mild, offerirt in Parthieen zu civilen Preisen:

Die Papier-Handlung F. L. Brade

am Ringe Nr. 21 dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Frischen Zustand von Elbinger marinirten Neunaugen nebst

Elbinger marinirtem Lachs erhielt gestern und offerirt in 1/8 und 1/16 Gebinden so wie Stückweise wiederum billiger:

Karl Joseph Bourgarde, Dhlauer Straße Nr. 15.

Harlemer Blumenzwiebeln verkaufe ich von jetzt an, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

Karl Friedrich Reitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Per Fuhre erhielt Elbinger Neunaugen, Elbinger marinirten Lachs, und offerirt billiger:

Carl Wysianowski, im Rautenfranz.

Zu geschmackvoller Wurst heute Abend ladet ganz ergebenst ein:

Karl Sauer in Rosenthal.

Zu vermieten ist Riemezeile Nr. 14 ein Gewölbe. Das Nähere in der Buchhandlung daselbst.

Malzstrop, jedes andere Surrogat an Süße und Reinheit des Geschmacks übertreffend, so wie auch besten Stärke-Sirup, offerirt zu den billigsten Preisen: Gustav Adolph Held, Schweidnitzer-Straße Nr. 1.

Getreide-Preise.

Breslau den 1. November 1836.

Höcster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen: 1 Rthl. 7 Sgr. — Pf. 1 Rthl. 4 Sgr. — Pf. 1 Rthl. 1 Sgr. — Pf.		
Roggen: — Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. — Rthl. 21 Sgr. 3 Pf. — Rthl. 20 Sgr. — Pf.		
Gerste: — Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. — Rthl. 16 Sgr. 9 Pf. — Rthl. 15 Sgr. — Pf.		
Hafer: — Rthl. 13 Sgr. 6 Pf. — Rthl. 12 Sgr. 4 Pf. — Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.		

Vincenzo Perri's untrügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche, unter dem Namen: Nettare di Napoli, oder Göttertrank von Neapel, empfiehlt einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum:

Die Haupt-Niederlage für ganz Deutschland bei Carl Gaudelius-Razen im Frankfurt a. M. In Breslau in der Haupt-Niederlage französischer Parfümerien und Toilette-Seifen des E. Brichat, Nr. 77 Schuhbrücke- und Dhlauerstraßen-Ecke, nördlich.

Ausverkauf von Eisenwaaren.

Um mit meinem Lager von Eisenwaaren schneller zu räumen, verkaufe ich solche zu Fabrikpreisen. Breslau den 1. November 1836.

Eduard Rühlke, Ring Nr. 18.

Ein birkenes hell polirtes Sopha, neu gepolstert, ist für 6 Rthlr. 25 Sgr. zu verkaufen; Hummeri Nr. 48. im ersten Stock.

Mit Kauflosen zur 5ten Klasse 74ter Lotterie, deren Ziehung am 3. November a. c. beginnt, empfiehlt sich: August Leubuscher, Blücherplatz Nr. 8.

Angekommene Fremde.

Den 1. November. Drei Berge: Hr. Gutsb. v. Strehow a. Dambritsch. Hr. Gutsb. Graf v. Stadnicki a. Lemberg. — Gold. Schwerdt: Hr. Rfm. Meyer a. Dantsig. — Weiße Adler: Hr. Rfm. Kessel aus Frankfurt a. M. Hr. Justiz-Kommiff. Mengel a. Landeshut. — Blaue Birch: Hr. Bürgermeister Bachmünd a. Müllisch. — Gold. Gans: Hr. Fabrikbesitzer Lindheim a. Müllers. Hr. Gutsb. v. Bezgwis, aus Girsachsdorf. Hr. Gutsb. Graf v. Eiben aus dem Laubaner Kreise. Herr Gutsb. Heller a. Schreibendorf. Hr. Rfm. Szyprowski a. Etettin. — Gold. Krone: Hr. Rfm. Schmiedel a. Charlottenbrunn. Hr. Steuer-Kontrolleur Hermos aus Frankenstein. — Zwei gold. Löwen: Hr. Apotheker Wollny a. Trachenberg. Hr. Rfm. Schweizer a. Reisse u. Jachkowitz aus Guttentag. — Hotel de Silésie: Hr. Rfm. Samson aus Manchester. Hr. Dir. Schneider aus Königshütte. — Deutsche Haus: Hr. Graf v. Neichenbach a. Polnisch-Wirbia. Hr. Gutsb. v. Mothe fisch a. Koskau. Hr. Rfm. Heinemann aus Schweidnitz. Hr. Kaufm. Neilsand a. Oppeln. — Gold. Adler: Hr. Pastor Wolff a. Jägerndorf.

WECHSEL- UND GELD-COURSE.

Breslau, vom 2. November 1836.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. 2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco à Vista	151 1/4	—
Dito 2 W.	—	—
Dito 2 Mon.	150 3/4	—
London für 1 Pf. St. 3 Mon.	6. 23 5/6	—
Paris für 300 Fr. 2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl. à Vista	108	—
Dito Messe	—	—
Dito 2 Mon.	—	—
Berlin à Vista	100 1/6	99 5/6
Dito 2 Mon.	99 1/2	—
Wien in 20 Kr. 2 Mon.	101 2/3	—
Augsburg 2 Mon.	—	—

Geld-Course.	—	95 1/2
Holländ. Rand-Ducaten . .	—	95 1/2
Kaiserl. Ducaten	—	—
Friedrichsd'or	113 1/6	—
Poln. Courant	102 3/4	—
Wiener Einl.-Scheine . . .	41 1/6	—

Effecten-Course.	Zins-Fuss.	—	101 2/3
Staats-Schuld-Scheine	4	—	62 1/2
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	105	—
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	90	—
Gr. Herz. Posen-Pfandbr.	4	103 3/4	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	4	—	106
dito dito 500 -	4	—	106 1/6
dito dito 100 -	4	—	—
Disconto	—	5	—